

1289. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1289, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1383
ZEITPLAN DES SIEBENUNDZWANZIGSTEN TREFFENS DES
MINISTERRATS DER OSZE**

(Tirana, 3. und 4. Dezember 2020)

Der Ständige Rat –

mit der Feststellung, dass das siebenundzwanzigste Treffen des Ministerrats der OSZE im Einklang mit der Geschäftsordnung der OSZE durchgeführt wird, –

verabschiedet den nachstehenden Zeitplan des siebenundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE.

Zeitplan**Donnerstag, 3. Dezember 2020****10.00 – 13.00 Uhr Eröffnungssitzung (öffentlich)**

- Offizielle Eröffnung und Annahme der Tagesordnung
- Ansprache des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE
- Ansprache des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE
- Bericht des OSZE-Sekretariats

Erste Plenarsitzung (nicht öffentlich)

- Erklärungen der Delegationsleiter

15.00-18:00 Uhr **Zweite Plenarsitzung (nicht öffentlich)**

- Erklärungen der Delegationsleiter

Freitag, 4. Dezember 2020

10.00-13.00 Uhr **Dritte Plenarsitzung (nicht öffentlich)**

- Erklärungen der Delegationsleiter
- Verabschiedung der Dokumente und Beschlüsse des Ministerrats
- Schlusserklärungen der Delegationen
- Sonstiges

Schlussitzung (öffentlich)

- Offizieller Abschluss (Erklärungen des derzeitigen und des designierten Amtierenden Vorsitzenden)

13.30 Uhr Pressekonferenz

PC.DEC/1383
12 November 2020
Attachment 1

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Die Delegation der Russischen Föderation hat sich dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Verabschiedung des Zeitplans des siebenundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE angeschlossen, möchte allerdings ihr großes Bedauern über die Tatsache ausdrücken, dass es erneut nicht gelungen ist, sich auf eine Liste internationaler Organisationen, Institutionen und Initiativen zu einigen, deren Vertreter, wie von der Geschäftsordnung der OSZE vorgesehen, zum Treffen des Ministerrats eingeladen werden, und das Recht haben, auf dem Ministertreffen das Wort zu ergreifen und/oder schriftliche Beiträge zu verteilen.

Leider ist es im Laufe der Erörterungen erneut nicht gelungen, in der Frage der gleichen Rechte für die Organisationen Einigkeit herzustellen. Wir stellen fest, dass versucht wird, eine diskriminierende Hierarchie von Organisationen zu schaffen, um so einigen Organisationen durch einen Kunstgriff einen höheren Status als anderen zu verleihen. Dies widerspricht den Bestimmungen der Plattform für kooperative Sicherheit der Europäischen Sicherheitscharta von 1999.

Die russische Delegation hofft, dass es den OSZE-Teilnehmerstaaten künftig gelingen wird, ihre Meinungsverschiedenheiten in dieser Frage zu überwinden.

Wir gehen davon aus, dass angesichts eines fehlenden Beschlusses des Ständigen Rates über die organisatorischen Modalitäten für die Abhaltung des siebenundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE Erklärungen von Vertretern internationaler Organisationen während des Treffens des Ministerrats ausschließlich im Einklang mit der Geschäftsordnung der OSZE möglich sind und nur auf Grundlage eines mündlichen, einstimmigen Beschlusses aller Teilnehmerstaaten der OSZE.

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss als Anlage beizufügen und in das Journal des Tages aufzunehmen.“

PC.DEC/1383
12 November 2020
Attachment 2

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Deutschlands übergab als EU-Vorsitzland das Wort an die Vertretung der Europäischen Union, die folgende Erklärung abgab:

„Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates über den Zeitplan des siebenundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE und im Einklang mit Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung möchte die Europäische Union die folgende interpretative Erklärung abgeben.

Die Regeln der Geschäftsordnung der OSZE sehen in Abschnitt IV.2 (B) Absatz 2 Folgendes vor: ‚Der Beschluss über Zeitplan und organisatorische Modalitäten jedes Treffens des Ministerrats wird vom Ständigen Rat spätestens einen Monat vor dem Treffen verabschiedet.‘

Die Europäische Union begrüßt den Beschluss zur Verabschiedung des Zeitplans des siebenundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE, bedauert jedoch, dass kein Konsens zu den Modalitäten für das Treffen erzielt werden konnte, insbesondere in Bezug auf die Frage, welche Organisationen eingeladen werden und wie die Modalitäten für ihre Teilnahme aussehen sollen.

Die Geschäftsordnung der OSZE legt bezüglich der Treffen des Ministerrats in Abschnitt IV.2 (B) Absatz 5 fest, dass ‚der Ständige Rat für jedes Treffen eine Liste der internationalen Organisationen, Institutionen und Initiativen vorlegt, die eingeladen werden, dem Treffen beizuwohnen und mündliche und/oder schriftliche Beiträge zu leisten‘. Da es keinen Konsens zu dieser Frage gibt, sollte der amtierende Vorsitz auf die vereinbarten Modalitäten der Vergangenheit zurückgreifen.

Der Beschluss über den Zeitplan des siebenundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE stellt keinen Präzedenzfall für die Abhaltung künftiger Ministerratstreffen der Organisation dar.